

ANTRAGSFORMULAR, das dem PROGRAMM von Weiterbildungen, die der Anerkennung durch eine paritätische Kommission im Rahmen des bezahlten Bildungsurlaubs unterliegen, beizufügen ist

Achtung: Die Anfrage muss immer vor Beginn der Weiterbildung eingereicht und per E-Mail an den Vorsitzenden der paritätischen Kommission an die Adresse „cep@emploi.belgique.be“ gesendet werden.¹

Nummer der Paritätischen Kommission oder Unterkommission *:

I. WEITERBILDUNGSEINRICHTUNG

Einrichtung, die die Anerkennung beantragt

Name:

Adresse:

ZDU-Nummer:

Kontaktperson

Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Achtung: Die offizielle Bestätigung wird dem Antragsteller, nicht der Kontaktperson, zugesandt.

II. ANWENDUNGSBEREICH

Der Antrag auf Anerkennung bezieht sich auf eine Weiterbildung für Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Sitz in: (Bitte ein oder mehrere Kästchen ankreuzen)

1. Der Wallonischen Region (mit Ausnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft)
2. Der Brüsseler Region
3. Der Deutschsprachigen Gemeinschaft

III. WEITERBILDUNG

1. Name:

2. Anzahl der Kontaktstunden der Weiterbildung (mindestens 32 Std. pro Schuljahr):

3. Dauer der Ausbildung: vom bis zum

4. Handelt es sich um eine (ununterbrochene oder nicht ununterbrochene) Verlängerung einer bereits von dieser paritätischen Kommission oder Unterkommission anerkannten Weiterbildung?

ja nein

5. Gewünschte Dauer der Anerkennung: befristet Jahr(e) oder unbefristet

** Achtung:*

- Für jede PK oder PUK muss ein **separater** Antrag gestellt werden.

- Eine unvollständige oder falsche Nummer der paritätischen Kommission oder Unterkommission wirkt sich negativ auf die Bearbeitungsdauer Ihres Antrags aus.

- Für Anträge bezüglich der PK 111, 319.02, 329.02, 330, 332, 337 füllen Sie bitte das entsprechende Formular unter folgender Adresse aus:

<https://www.emploi.belgique.be/fr/themes/concertation-sociale/reconnaissance-des-formations-dans-le-cadre-du-conge-education-paye>

Disclaimer: „Die Anerkennung als Berufsausbildung durch die paritätische (Unter-)Kommission begründet keinen Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub. Für die Erstattung der Lohnkosten für bezahlten Bildungsurlaub müssen zusätzlich die von der zuständigen Region/Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegten Voraussetzungen erfüllt sein.“

Datum, Name und Unterschrift des Antragstellers

¹ Oder per Post an folgende Adresse:

FÖD BASK

Vorsitzender der paritätischen (Unter-)Kommission ...

Rue Ernest Blerot, 1

1070 BRÜSSEL